

Hinweisbekanntmachung

über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme von Werkstattleistungen für die Feuerwehr der Gemeinde Odenthal durch die Stadt Bergisch Gladbach

Zwischen der Gemeinde Odenthal und der Stadt Bergisch Gladbach ist gemäß §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) am 24.03.2026 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Werkstattleistungen für die Feuerwehr der Gemeinde Odenthal durch die Stadt Bergisch Gladbach abgeschlossen worden.

Diese Vereinbarung wurde vom Landrat aufsichtsbehördlich genehmigt und am 05.05.2026 im Amtsblatt Nr. 10 des 17. Jahrgangs des Rheinisch-Bergischen Kreises veröffentlicht.

Sie wurde damit entsprechend § 24 Abs. 4 GkG am 06.05.2026 wirksam.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Odenthal, den 12.05.2026

Die Bürgermeisterin

gez.

Lundberg